



GRUNDSATZERKLÄRUNG FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ



BELFOR 

RESPECT | COMMITMENT | INTEGRITY

CONTENT

1.	Vorwort	3
2.	Erklärung zu Menschenrechten	5
3.	Erklärung zu Umwelt und Nachhaltigkeit	6
4.	Erklärung gegen Diskriminierung	6
5.	Beschwerdeverfahren	7
6.	Menschenrechtsbeauftragter	7

Dokumentenhinweis

Die in diesem Dokument enthaltenen Erklärungen in Kapitel 2 bis 4 sind gleichlautend dem BELFOR Handbuch „Corporate Social Responsibility“ entnommen, das seit Veröffentlichung am 21.12.2016 für Mitarbeitende aller (internationalen) Tochtergesellschaften der BELFOR Europe GmbH bindend ist.

1. VORWORT von Elvir Kolak, CEO BELFOR Europe

#we are **BELFOR** 



#we are BELFOR – das ist mehr als nur ein Schlagwort. Für uns ist es eine deutliche Aussage einer starken und werte-orientierten Gemeinschaft. Wir bei BELFOR sind da, wenn nach Schäden kompetente Hilfe zur Wiederherstellung gefragt ist. Wir sind stolz darauf, unsere Kunden nach einem Unglück wieder ins Geschäft oder in ihr Zuhause zu bringen.

Unsere Unternehmenswerte lauten **RESPECT, COMMITMENT** und **INTEGRITY** – Respekt, Engagement und Integrität. Auf dieser klar definierten Grundlage baut unsere Verantwortung als Unternehmen auf.

Wir befolgen dabei die jeweiligen geltenden Gesetze und Bestimmungen und schulen unsere Mitarbeitenden.

Unser weltweiter CEO, Sheldon Yellen, sagt: **„Wir tun auch dann das Richtige, wenn gerade keiner hinschaut.“**

Seit vielen Jahren halten wir uns an einen internen Verhaltenskodex, formuliert im „BELFOR Corporate Social Responsibility Handbuch“, in dem wir insbesondere hohe Anforderungen zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutze der Umwelt unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Risiken an uns selbst stellen. Wir wollen mit dieser Grundsatz-erklärung Auszüge aus unserem Handbuch auch der Öffentlichkeit, insbesondere unseren Geschäftspartnern – seien es unsere Kunden, Versicherungsunternehmen, Schadenregulierer, Sachverständige, Makler oder andere Beteiligte – zugänglich machen.

Wir sind uns bewusst, dass die Baubranche, mit der unser Geschäft unter anderem verbunden ist, zu den Risikobranchen gehört, was Arbeitsrecht und Mindestlöhne betrifft. Wir bekennen uns daher insbesondere zu einer vollständigen Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und werden die erforderlichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen konsequent umsetzen.

Elvir Kolak
CEO BELFOR Europe



2. ERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

Beim Thema Menschenrechte geht es um den respektvollen Umgang mit allen Menschen, unabhängig von ihren persönlichen Eigenschaften.

BELFOR vermeidet direkte und indirekte Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion (Glauben), Geschlecht, Alter, ethnischer bzw. nationaler Herkunft, Behinderung, Personenstand, sexueller Orientierung oder militärischem Status in allen seinen Aktivitäten und Handlungen und toleriert diese auch nicht.

Zu diesen Aktivitäten gehören insbesondere die Einstellung und Kündigung von Mitarbeitenden, die Auswahl von Lieferanten sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, eine einladende und angenehme Umgebung für alle Mitarbeitenden, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten zu schaffen.

Migranten, Fremdarbeitende und ihre Familien sind aufgrund ihrer Herkunft besonders betroffen. BELFOR respektiert ihre Rechte und trägt zu einem Klima des Respekts für die Menschenrechte von Migranten, Wanderarbeitenden und ihren Familien bei.

BELFOR unternimmt alles, was in ihrer Macht steht, um eingeschränkte oder behinderte Menschen zu respektieren und zu integrieren. Aufgrund der Art unserer Arbeit sind die Möglichkeiten der Integration in der täglichen Arbeit jedoch begrenzt.

BELFOR befolgt eine Richtlinie, welche vorschreibt, dass nur Subunternehmer beschäftigt werden sollen, die Menschenrechte achten.

Dies gilt auch für Arbeiten in Ländern, in denen BELFOR keine eigene Niederlassung oder Vertretung betreibt. Die einzuhaltenden Mindeststandards sind diejenigen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

3. ERKLÄRUNG ZU UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Die Dienstleistungen von BELFOR sind per Definition umweltfreundlich und haben das Einsparen von Ressourcen und nicht deren Verschwendung zum Ziel. Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Kriterium für Entscheidungen strategischer Art, wie auch täglicher operativer Maßnahmen. Zudem übernimmt BELFOR die Verantwortung für Umweltschäden, die durch ihre Geschäftsaktivitäten, Dienstleistungen bzw. dabei verwendete Produkte und Verfahren

entstehen. Zum einen hat die Entwicklung der BELFOR eigenen Sanierungskemikalien die Reduzierung von Umweltrisiken zum Ziel, die durch Aktivitäten, Dienstleistungen und Produkte verursacht werden können.

Zum anderen trägt auch die entsprechende systematische Schulung der Mitarbeitenden in der Anwendung zu einer umweltschonenden Dienstleistung durch BELFOR bei.

4. ERKLÄRUNG GEGEN DISKRIMINIERUNG

Geringerschätziges, unprofessionelles Verhalten sowie Belästigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion (Glauben), Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft, Geburt, Stillen oder geschlechtsbezogene Krankheiten), Alter, ethnischer bzw. nationaler Herkunft, Behinderung, Personenstand, sexueller Orientierung oder militärischem Status verstößt gegen die Antidiskriminierungsrichtlinie von BELFOR.

Alle Vorgesetzten und Führungskräfte sind verantwortlich, für einen Arbeitsplatz zu sorgen, der frei von jeglicher Art von Belästigung ist. Keinem Vorgesetzten, bzw. keiner Führungskraft ist es gestattet, ausdrücklich

oder unterschwellig damit zu drohen oder anzudeuten, dass sich die Ablehnung oder Zustimmung eines Mitarbeitenden zu sexuellen Gefälligkeiten auf die Anstellungsbedingungen des betroffenen Mitarbeitenden auswirkt.

BELFOR Mitarbeitende müssen von allen Personen, die im Namen von BELFOR tätig werden, wie etwa Subunternehmern, Beratern, Beauftragten und sonstige Vertretern, verlangen, die Bestimmungen dieser Richtlinie einzuhalten.

5. BESCHWERDEVERFAHREN

Die BELFOR Europe GmbH betreibt für die in Deutschland ansässigen Tochtergesellschaften eine den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genügende Meldestelle und Meldekanäle.

Ein Online-Meldeformular für Hinweise oder Beschwerden zu Verstößen gegen rechtliche und ethische Grundsätze oder gegen den BELFOR Verhaltenskodex ist unter folgendem

Link verfügbar: <https://www.belfor.com/de/compliance-und-meldung-gem-hinschg>.

Alternativ können Sie Beschwerden auch per Mail an csr.complaints@belfor.com oder telefonisch unter **+49 203 756 409 35** mitteilen.

Alle gemeldeten Vorfälle und Verdachtsmomente werden angemessen untersucht, dokumentiert und weiterverfolgt.

Kein bei BELFOR angestellter Hinweisgeber hat negative Konsequenzen zu tragen, weil er sich an diese Vorgabe hält, selbst wenn dies zum Verlust von Geschäften führt, oder weil er Verstöße meldet.

Verantwortlich für die Überwachung und Ermittlung im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten bei BELFOR ist der Menschenrechtsbeauftragte.

6. MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTER

Wir haben einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der die Durchführung von Risikoanalysen und Etablierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen gem. §5, §6, §7 LkSG verantwortet. Der Menschenrechtsbeauftragte ist Mitglied der Geschäftsführung der BELFOR Europe GmbH.

Fragen an den Menschenrechtsbeauftragten, insbesondere zu einer Beschreibung des Verfahrens zu §4 LkSG, können per Mail an csr@belfor.com gestellt werden.

Published by: BELFOR Europe GmbH, Keniastraße 24, 47269 Duisburg, Germany, T: +49 (0)203 756 400, E: csr@belfor.com, www.belfor.com

Grundsatzerklärung für Menschenrechte & Umweltschutz Edition EU-DE 1.0 - 2024